

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 92 (1997)
Heft: 2

Artikel: Gegenwind : RPG und Lex Friedrich gelockert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

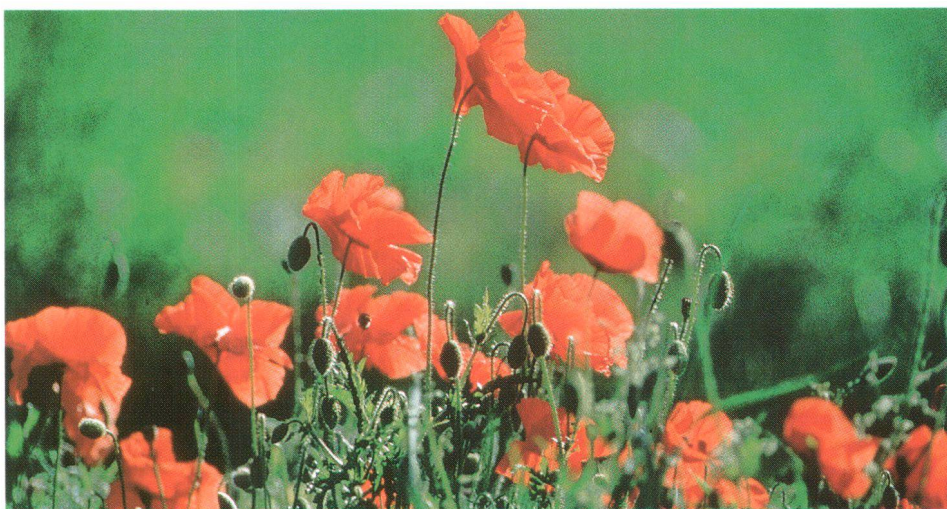
Gegenwind

RPG und Lex Friedrich gelockert

ti. Als Erstrat hat der Ständerat in der Frühjahrssession zwei Berichte des Bundesrats zur Raumordnungspolitik gutgeheissen. Der eine legt die Strategien für die künftige Raumordnung fest und erstrebt dabei ein vernetztes System von Städten und ländlichen Gebieten. Der andere umschreibt und konkretisiert die darauf abgestützten Massnahmen.

Mit 24 gegen 2 Stimmen hat die Kleine Kammer sodann eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes genehmigt. Im wesentlichen geht es darum, nicht mehr zwischen bodenabhängiger und bodenunabhängiger Bewirtschaftung zu unterscheiden. Zudem soll der viel diskutierte Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes (RPG) dahingehend geändert werden, dass für den bisherigen Zweck nicht mehr benötigte Bauten ausserhalb der Bauzonen fortan für den landwirtschaftsfremden Gebrauch genutzt werden dürfen. Es ist zu hoffen, dass der Nationalrat diesem für die weitere Entwicklung unserer Kulturlandschaft gefährlichen Ansinnen entgegenzutreten wird.

Eine namentlich für den alpinen Raum und die Grenzgebiete bedeutende Lockerung der bisherigen Praxis hat aber auch die Grosse Kammer im Zusammenhang mit der Lex Friedrich abgesegnet. Demnach soll der Kauf von Grundstücken durch ausländische Staatsangehörige nicht mehr bewilligungspflichtig sein, wenn darauf Industrie- und Dienstleistungsbetriebe entstehen.



Aus dem Naturschutzbund wird Pro Natura

«Lasst die Schweiz erblühen!»

pd. 150 Millionen Wildblumensamen verteilt Pro Natura in diesen Tagen in der ganzen Schweiz. Nicht nur in den Naturschutzgebieten, sondern auch auf Balkonen, in Gärten und Fabrikdächern soll die Natur aufblühen – dies ist die Botschaft hinter dem millionenfachen Blumengeschenk. Gleichzeitig macht der Schweizerische Bund für Naturschutz, mit dem der Schweizer Heimatschutz eng zusammenarbeitet, auf seinen neuen Namen – Pro Natura – aufmerksam. Pro Natura ist die Kurzformel für eine neue Naturschutzstrategie.

Mit welcher Absicht wurde der neue Namen gewählt? «In erster Linie haben wir uns für den lateinischen Namen entschieden, weil er in allen vier Landessprachen verständlich ist und gut in Erinnerung bleibt», betont Pro Natura-Präsident Martin Boesch. Vor allem Junge hätten sich in Umfragen positiv zum neuen Namen geäussert. «Pro Natura macht deutlich, dass wir nicht gegen, sondern vor allem für etwas einstehen – für mehr Natur, überall», fügt Anne DuPaquier vom Pro Natura-Vorstand hinzu.

Neue Ideen und Strategien

Innerhalb des Schweizeri-

schen Bundes für Naturschutz (SBN) setzte der Erneuerungsprozess 1992 ein. Ausgangspunkt bildete die ernüchternde Feststellung, dass der SBN in der Schweizer Öffentlichkeit nur wenig bekannt ist. «Die Namen und Erscheinungsbilder der Sektionen waren zu unterschiedlich», meint Otto Sieber. In der Statutenrevision von 1994 wurden die Verbandsstrukturen vereinfacht, die Entscheidungswege verkürzt und die Sektionen gestärkt. Höhepunkt der SBN-Verjüngung war im August vorigen Jahres die Verabschiedung des neuen Leitbildes sowie der Entscheidung zur Umbenennung in Pro Natura. Anstatt «Thurgau-

scher Naturschutzbund» wird es künftig kurz und bündig «Pro Natura Thurgau» heissen, und der «Naturschutzverband des Kantons Bern» wird kurzerhand zu «Pro Natura Bern». Wie will nun Pro Natura ihren Leitgedanken – «Mehr Natur – überall» umsetzen? Öffentlichkeitsarbeit sowie Natur- und Umweltbildung stehen heute gleichberechtigt neben dem praktischen Naturschutz und der Umweltpolitik», erklärt Martin Boesch. «Dabei geht es um mehr als blosser Informationsvermittlung. Unsere Kommunikation muss Kontakte schaffen, Berührungspunkte abbauen – etwa zwischen früheren Gegnern –, aber auch Ver-